



Waldhausarena Flims  
Curling Club Flims  
Via Sorts Sura 9  
CH-7018 Flims Waldhaus

Tel +41 81 928 80 80  
curling@waldhausarena-flims.ch  
www.waldhausarena-flims.ch

# Curling Club Flims

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 27. Oktober 2021

Version: 17. Dezember 2021

Ersteller: Vorstand Curling Club Flims





## Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

### Covid-Zertifikat (geimpft – genesen) – 2G

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
  - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
  - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
  - Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher\*innen zu überprüfen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- Die Maskenpflicht gilt im ganzen Gebäude – auch auf dem Eis während dem Spiel.

#### 3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Die Person bzw. die Anlage, die einen Spielbetrieb leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein bzw. unserer Anlage ist dies **Sarina Guilherme**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Tel.: +41 76 409 96 27

eMail: sarina.manning@kns.ch oder curling@waldhausarena-flims.ch

#### 6. Besondere Bestimmungen

- Die Halle erst kurz vor Trainingszeit betreten und nach dem Training rasch verlassen.
- Nur das eigene Material berühren! Vor und nach jedem Spiel/Training desinfiziert jeder Spieler selber seinen Besen und die zwei benutzten Handles mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern.
- Es dürfen zwei Spieler wischen. Es darf vier gegen vier gespielt werden.
- Die Selbstverantwortung wird immer an den Besucher weitergegeben.

Flims Waldhaus, 17. Dezember 2021

Vorstand Curling Club Flims